

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 der Beihilfekasse
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Inter- nationales	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Entlastung des Kassenleiters.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln durchgeführt. Das Prüfergebnis inklusive Jahresabschluss und Lagebericht liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 der Beihilfekasse der Stadt Köln enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.“

Der sich aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.071.181,76 Euro wird im Jahr 2010 in Höhe von 701.296,76 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen, sofern die Liquiditätssituation der Beihilfekasse dies erforderlich macht. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 369.885,00 Euro ist in der Bildung einer Rückstellung für Beihilfeaufwendungen begründet. Aufgrund der noch nicht geklärten Rechtslage werden Aufwendungen für rezeptfreie Arzneimittel derzeit nicht erstattet. Ein Ausgleich durch die Stadt Köln wird nur erforderlich, sofern es aufgrund von Entscheidungen bei den anhängigen grundsätzlichen Klageverfahren zu einer entsprechenden Rechtslage und zur Nachzahlung von Beihilfeaufwendungen kommt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

